

-Entwurf-

**Pool-Modell
Inklusions-Helfer**

**Konzept
Inklusive Schulbegleitung
an zwei Grundschulen in der Stadt Meerbusch**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung/Zusammenfassung	2
<u>1.0</u> <u>Rahmenbedingungen und Problemstellungen</u>	2-4
<u>2.0</u> <u>Pool-Modell Inklusions-Helfer</u>	4-6
2.1 Inklusions-Helfer	6
2.1.1 Rolle und Definition	5-6
2.1.2 Aufgabenfelder der I-Hilfe	7-9
2.2 Einbindung in das Schul- (Inklusions-)Konzept	10
2.3 Praxisanleitung der Klassenbegleiter durch die Schule	10
2.3.1 Aufgaben der Praxisanleitung	10
2.3.2 Kollegiales I-Helfer-Treffen	11
Literaturverzeichnis	

Einleitung/Zusammenfassung

Das folgende Konzept beschreibt das Projekt „Pool-Modell Inklusions-Helfer“, das für einen Erprobungszeitraum von vier Schuljahren für 2 Grundschulen *im gemeinsamen Lernen* in Meerbusch ausgelegt ist (*angelehnt an das Projekt Pool-Modell Inklusions-Helfer in Essen*). An diesen Schulen sollen anstelle der individualisierten schulischen Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII inklusive Begleiter (Inklusions-Helfer) eingesetzt werden, welche jeweils im Einschulungsjahr in die Klassen eingeführt werden.

Die Schulen bekommen ein bestimmtes Stundenkontingent zugesprochen, So können die Schulen eigenverantwortlich das Einsatzgebiet der I-Helfer bedarfsgerecht entscheiden, z. B. Unterricht, OGS/ Hausaufgabenbetreuung. Durch das Poolmodell wird die aktuelle 1:1 Situation gelöst und ermöglicht so die Fördermöglichkeit aller Kinder der Klasse.

Die I-Helfer werden über die Trägerverbände angestellt, die allerdings an die Qualitätsstandards und arbeitsvertraglichen Vereinbarungen gebunden sind.

Das Konzept beschreibt die Problemstellungen der individualisierten Eingliederungshilfe an Schulen sowie die Begründung für eine notwendige Weiterentwicklung der Hilfemaßnahmen. Weiterhin werden die Aufgabenbereiche der I-Helfer in der Schule definiert.

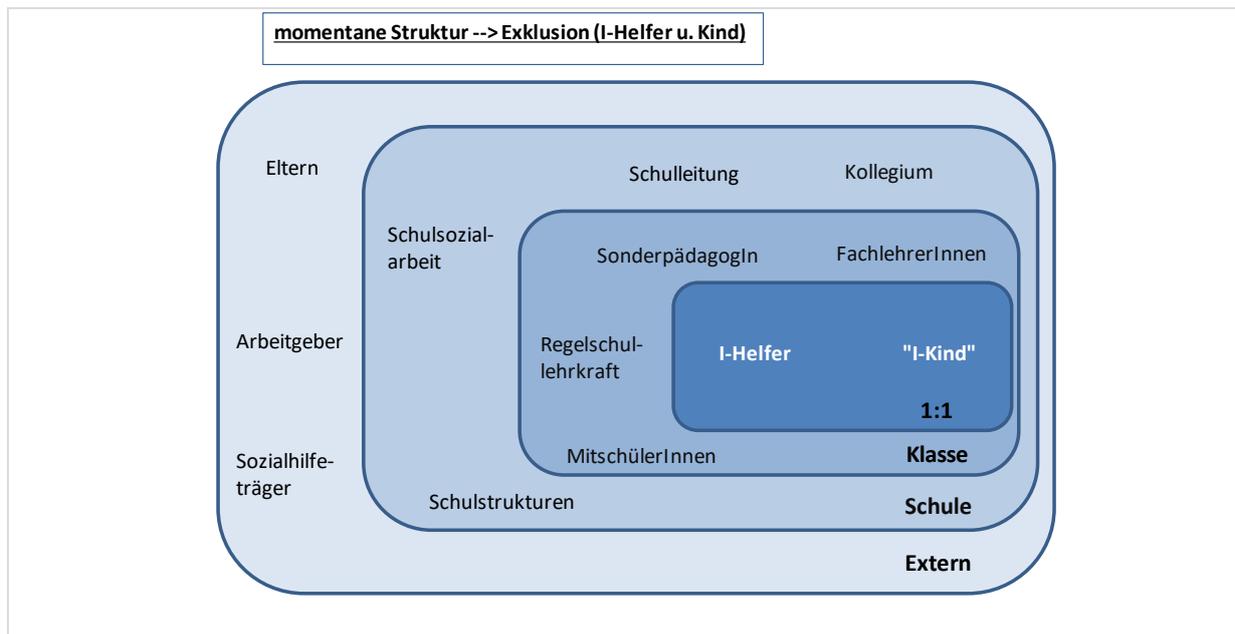
1.0 Rahmenbedingungen und Problemstellungen

In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme schulischer Integrationshilfe stark gestiegen (vgl. Kißgen u.a. 2016:252). Die schulische Integrationshilfe bzw. Schulbegleitung ist mittlerweile eine feste Größe im Kontext der schulischen Inklusionsbemühungen geworden (vgl. Dworschak 2016a:3). Allerdings zeigen sich bei näherer Betrachtung erhebliche Problemstellungen in gegenwärtiger Durchführung sowie zukünftiger Perspektive. Allein schon die steigende Zahl der Integrationshelfer an den Schulen kann mitunter zu Anhäufungen mehrerer Integrationshelfer in einer Klasse führen, was die Koordinierung dieser und ihrer Aufgaben sowie die Unterrichtsdurchführung nicht vereinfacht und eher Unruhe nach sich zieht (vgl. Stamm 2012:4).

Im Hinblick auf den Förderbedarf des Schülers wird das zum Teil sehr anspruchsvolle Tätigkeitsfeld der Schulbegleitung, was sowohl einfache Mobilitätsunterstützung als auch verhaltenslenkende (pädagogische) und pflegerische Tätigkeiten enthalten kann, individuell für diesen definiert (vgl. Keil 2010:48; Dworschak 2010:2). Festzustellen ist eine enorme Bandbreite von verschiedensten Berufsgruppen, die von Bundesfreiwilligendienstlern bis hin zu Ergotherapeuten reicht (vgl. Keil 2010:48; Stadermann 2015). Heinrich und Lübeck (2013) stellen fest, dass in Zukunft mit einem deutlichen Anstieg von kaum oder gar nicht ausgebildeten Schulbegleitern zu rechnen ist. Dworschak (2012) stößt an, dass eine Schulbegleitung, welche überwiegend in dem Aufgabenfeld der Alltagsbewältigung arbeitet, nicht zwangsweise eine einschlägige Qualifikation benötigt, aber wohl eine Schulbegleitung, die beispielsweise im Bereich der unterstützenden Begleitung für Kinder mit dem Förderbereich Emotional/Sozial arbeitet. Doch zeigt sich, dass solch eine Differenzierung in den verschiedenen Aufgabenfeldern nicht vorgenommen wird (vgl. Keil 2010:48; Heinrich/Lübeck 2013:91). Grundsätzlich spricht man sich in der Fachliteratur mindestens für eine Grundqualifikation aller Schulbegleiter aus (vgl. Freie Wohlfahrtspflege NRW 2014:10; Dworschak 2012:25;).

Ein weiterer Problempunkt stellt die Etikettierung des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar, die durch die Ressourcenzuweisung auf materieller und personeller Ebene verursacht und verstärkt wird (vgl. Wocken 2010:125). In der wissenschaftlichen Literatur wird dieses Problem mit dem Begriff „Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma“ beschrieben (vgl. ebd. 2009). Zusätzliche Ressourcen, wie Lehrerstunden, Nachteilsausgleiche oder sonderpädagogische Förderungen wie auch Eingliederungshilfe, werden gewährt, wenn eine Behinderung und die damit in Verbindung stehenden Bedarfe diagnostiziert wurden (vgl. ebd. 2011:12). Die Schulbegleitung steht so vor einer großen Herausforderung, dessen Aufgabe einerseits die Integration des Schülers ist und andererseits sein Aufgabengebiet als Einzelfallhilfe nicht verlassen darf (vgl. Keil 2010:48). Durch eine ständige Anwesenheit und Fokussierung des Schulbegleiters auf einen Schüler wird die Isolation des

Einen gefördert und Integration wird verhindert (vgl. ebd.). Das kann statt Integration Exklusion bedeuten vgl. Ehrhardt 2013:1).



(vgl. Lübeck 2015:2)

Dabei ist zu beachten, dass Schulbegleiter oftmals selbst vor dem Problem der Anerkennung und Integration, gegenüber den anderen erwachsenen Akteuren im Feld Schule stehen, was mit den häufig unklaren und ambivalenten Rollen und Aufgabenfeld in Verbindung gesetzt wird (vgl. Keil 2010:48). Weiterhin fallen unklare und fragwürdige Anstellungs- und Vertragsbedingungen für die Schulbegleiter ins Gewicht. Es gibt keine einheitlichen Bedingungen für Schulbegleiter und viele Träger haben unterschiedliche arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen (vgl. Stadermann 2015; Dworschak 2010:2). Hinzu kommt, dass Eingliederungshilfe vorerst maximal für ein Schuljahr gewährt wird und die Fortschreibung oder Beendigung des Hilfeplans vom Fortschritt abhängt (vgl. Keil 2010:47). Das bedeutet, dass soziale und berufliche Sicherheiten fehlen (vgl. ebd.:48). So wird ein Schulbegleiter, wenn er nicht im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder eines freiwilligen sozialen Jahres beschäftigt wird, häufig durch einen zweckgebundenen Arbeits- bzw. Dienstleistungsvertrag auf Stundenlohnbasis angestellt (vgl. Stadermann 2015). Es werden die tatsächlich geleisteten Stunden, die mittels Einsatznachweises erfasst werden, vergütet (vgl. ebd.). In den Hilfeplangesprächen werden die gewährten Wochenstunden vereinbart und bestimmt (vgl. VfB e.V. 2007:1; gSofa GmbH 2011:2). Bei gelingender Schulbegleitung werden diese immer weiter reduziert bis hin zur Beendigung der Maßnahme (vgl. Arbeitshilfe 2008:23). Das heißt für die Schulbegleiter:

„Je höher der Integrationsfortschritt und die Verselbständigung, desto niedriger ist meine Arbeitszeit und meine Vergütung!“ oder „Je effektiver ich arbeite, desto schneller bin ich arbeitslos!“ (Tscheschlog 2015:39). Dieses „Arbeits-Leistungs-Paradoxon“ lässt, aus Sicht des Schulbegleiters, eine Möglichkeit oder sogar eine Notwendigkeit der Leistungshemmung oder -verschleppung in Bezug auf die Integration und Verselbständigung des Schülers vermuten, um den Arbeitsplatz und das Einkommen wenigstens mittelfristig zu sichern (ebd.)

Hinsichtlich dieser Gegebenheiten muss diskutiert werden, in wieweit diese Maßnahme der Eingliederungshilfe noch in das System inklusive Schule hineinpasst. Die individualisierte Eingliederungshilfe an Schulen ist „keine langfristig zielführende Maßnahme!“ (Dworschak 2016a). Weiterhin zeichnen sich neue Herausforderungen im Bereich der Schulen ab:

Das Robert Koch Institut (2014) hat eine Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland veröffentlicht, in der u.a. die Häufigkeit psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3-17 Jahren untersucht wurde.

Der Studie zur Folge zeigen 20,2% der 3-17 Jährigen psychische Auffälligkeiten. 12,4% der Kinder und Jugendlichen zeigen „deutliche bzw. massive Beeinträchtigungen im sozialen und familiären Alltag“(vgl.RKI 2014:2). Bei den 7-10-Jährigen liegt der Wert für die Häufigkeit psychischer Auffälligkeiten bei 23% [Mädchen 18,8%; Jungen 27,2%] (vgl. RKI Faktenblatt 2014:3).

In Meerbusch ist die Inanspruchnahme der Integrationshilfe nach 35a SGB VIII in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Hierbei konzentriert sich der Einsatz der Integrationshelfer auf die für das Gemeinsame Lernen ausgewiesenen Schulen. Die Prognose zeigt, dass vor Allem die Grundschulen, insbesondere die Adam-Riese-Schule in Büderich und die Martinusschule in Strümp, weiterhin einen erheblichen Anstieg der I-Hilfe verzeichnen wird.

Ab dem 01.01.2020 wird durch die Änderungen im Bundesteilhabegesetz die Möglichkeit zur Neustrukturierung der Eingliederungshilfe §112 Leistungen zur Teilhabe an Bildung gegeben.

(4) Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

2.0 Pool-Modell Inklusions-Helfer (I-Helfer)

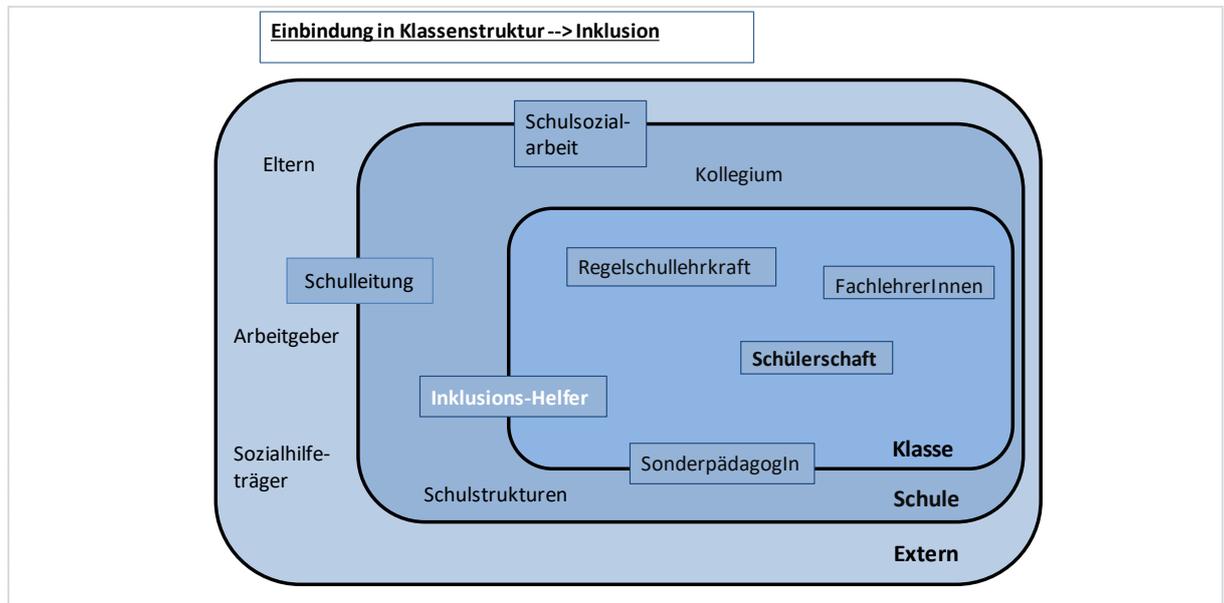
Um den in 1.0 gegebenen Problemlagen in der genannten meerbuscher Grundschulen entgegen zu wirken, bietet sich ein Modell an, das die auf ein Kind fixierte Betreuung löst und die Klasse in den primären Fokus nimmt, d.h. anstatt einer individualisierten Integrationskraft eine „klassenbezogene Assistenzkraft“(Dworschak 2016a:28).

- Anstatt individualisierter Eingliederungshilfe wird ein Pool von I-Helfern pro Schule für alle SchülerInnen, die Bedarfe haben, geschaffen, d. h. nicht einen I-Helfer für EIN Kind, sondern einen Pool von I-Helfern für ALLE Kinder die Unterstützung brauchen
- Einsatzort: Klassenunterricht, Förderunterricht, individuelle Fördersituationen, OGS, Pausen, Klassenfahrten, Ausflüge...
- Arbeit als vollwertiges Mitglied des Kollegiums (pädagogische Verantwortung bleibt beim Lehrer)
- Schulen bekommen pro Jahrgang im Gemeinsamen Lernen (GL) ein Stundenkontingent zugesprochen. Beispielsweise 4 Jahrgänge in GL → Schule bekommt 90 Zeitstunden je Kalenderwoche + 30 Zeitstunden pro Kalenderwoche für den OGS-Bereich
Möglich wären z.B. 4 I-Helfer mit 22,5 Zeitstunden/Woche (tatsächlich ca. 24,5 Zeitstunden, durch Vorarbeit für Ferienleistung) + 30 Zeitstunden zusätzlich aufteilbar
- Projektdauer: Stufenweise über vier Schuljahre
(jedes Jahr wird der erste Jahrgang zur Einschulung mit I-Helfern versehen)
- Akteure für Planung, Initiierung und Durchführung → FB 2, FB 3, Schulen, Verbände

Positive Effekte

- Planbarkeit der Kosten für das gesamte Schuljahr
- Keine Zusatzanträge für Klassenfahrten oder Nachmittagsbetreuung, u.a.
- Minderung des bürokratischen Aufwandes durch vermiedene Antragsstellung
- effiziente und bedarfsorientierte Nutzung der Ressource I-Helfer (alle Kinder der Schule können profitieren)
- Wegfall des Arbeits-Leistungs-Paradoxon
(d.h. Umso besser ich integriere, desto weniger Stunden arbeite ich und desto weniger Geld bekomme ich)

- Stigmatisierung der Kinder mit Förderbedarf wird durch die Aufhebung der 1zu1 Betreuung stark abgeschwächt
- Von Integration → zu Inklusion
- Kontinuität der Bezugspersonen in der Klasse
- Weniger 35a Anträge



In Anlehnung: vgl. Lübeck 2015:2

2.1 Inklusions-Helfer

2.1.1 Rolle und Definition (in Anlehnung: vgl. Vilgis 2015)

Eine wichtige Voraussetzung für die funktionierende Inklusionshilfe ist die Einbindung ins Klassenteam. Das setzt neben der Teamfähigkeit des I-Helfers vor allem auch die Bereitschaft der Lehrkräfte zu einer guten und offenen Zusammenarbeit voraus. Darunter fällt auch die Teilnahme und Mitwirkung in Teamsitzungen sowie die Einweisung in den Lehrplan.

Konzeptionelle Grundsätze:

- Die Inklusions-Helfer sind fester Bestandteil des Schulkollegiums und nehmen an aufgabenbezogenen, schulinternen Fortbildungen teil.
- Der Einsatz der Inklusions-Helfer richtet sich nach dem Bedarf in der Schule. Dabei wird der Inklusions-Helfer für die Schüler dort eingesetzt, wo aus Sicht der Schule Bedarf besteht.
- Die Inklusions-Helfer sind von der Schulleitung im gesamten Schulalltag einsetzbar.
- Die Übersicht über den Einsatz hält die Schulleitung der Grundschule anhand eines dafür eingerichteten Einsatzplanes bzw. einer Stundentafel fest.
- Die Inklusions-Helfer werden in die Förderplanung mit einbezogen.
- Die Inklusions-Helfer nehmen an halbjährlichen I-Helfer-Besprechungen teil, um die gemeinsame Arbeit zu evaluieren und im Erfahrungsaustausch zu bleiben.
- Neben der halbjährlichen Evaluation findet regelmäßig eine kollegiale Besprechung unter den Inklusions-Helfern statt.
- Die Inklusions-Helfer nehmen bei Bedarf an Klassenausflügen, Klassenfahrten und Schulveranstaltungen teil.

- Die zusätzliche Arbeitszeit für außerunterrichtliche Arbeit (Besprechungen, Konferenzen, Schulfahrten, Fortbildungen, Schulveranstaltungen und –feste, etc.) werden mit der Bezahlung in den Schulferien abgegolten.
- Elterngespräche werden nicht von Inklusions-Helfern alleine geführt. Informationen werden direkt an die jeweilige Klassenlehrkraft weitergegeben.
- Die Verantwortung für die Förderung und die Unterrichtsgestaltung liegt weiterhin bei den Lehrkräften.

2.1.2 Aufgabenfelder der I-Hilfe

Konzentrationsstörungen	<ul style="list-style-type: none"> • enge Begleitung eines Kindes (Auffordern zur Weiterarbeit, Begleiten von Verstärkersystemen, Begleitung an einen individuellen Arbeitsplatz)
Störungen im Bereich des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Beruhigend einwirken bei Streitigkeiten • Einschreiten bei verbalen und körperlichen Konflikten • Bewältigung und Begleitung von Konfliktlösestrategien • Stärken/Loben von Kindern
emotionale Förderung/Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Zuwendung ermöglichen: (Gespräche, Lob, Ermutigung, Gemeinsames Spiel, insbesondere im Einsatz der OGS)
Unterstützung im Bereich des Lern- und Arbeitsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • mit auf Ordnung achten/Sorgfalt einüben und begleiten, • für eine ruhige Lernatmosphäre begleitend sorgen (begleitende Einübung von Regeln und Ritualen, Unterstützung bei der Einhaltung von Klassenregeln) • Kinder beobachten und bei notwendiger Hilfe unterstützen, • begleitende Kontrolle von Hausaufgaben und Arbeitsplänen, • Hilfen zur räumlichen und zeitlichen Orientierung
Lernschwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellungen beim Lesen, Schreiben und Rechnen, Begleiten von Übungsphasen (zusätzliche Erklärungen, Tipps, Abfragen, Einsatz von Anschauungsmaterial etc.)
Begleitung in der Lerninsel^[1] ¹ [sonderpädagogischer Förderraum]	<ul style="list-style-type: none"> • in Absprache mit der sonderpädagogischen Kraft: Überprüfung der Hausaufgaben und schriftlicher Aufgaben aus dem Wochenplan, individuelle Hilfen und Erklärungen in Deutsch und Mathematik, Umsetzungen von individuellen Förderzielen und Wochenplänen • Weitergabe von Didaktik und Informationen aus der Klasse und zurück (<u>Multiplikatoren</u>)

Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Hilfe zur Selbstständigkeit • enge Lernbegleitung
Traumatisierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche anbieten • Zuhören • individuelle Zuwendung ermöglichen
feinmotorische Schwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Hand/Stift führen • Unterstützung beim Schneiden und Basteln
Pausenbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Aufsicht in den Hofpausen, 3. Ansprechperson • zusätzliche Aufsicht in der Frühstückspause in der Klasse, Bezugsperson • Beobachtung des Frühstücks, evtl. Helfen beim Aufdrehen, Auspacken etc. und Ordnung halten
zusätzliche Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe beim Umziehen im Sportunterricht • Verletzungen und Krankheitssymptome mit einschätzen • kranke Kinder ins Sekretariat begleiten • Informationen weitergeben • teilweise Begleitung und Unterstützung bei Toilettengängen • Begleitung und Betreuung autistischer Kinder • zusätzliche Vertrauensperson für [Flüchtlings]kinder • Kinder wieder „einfangen“, die weglaufen und in Wutsituationen den Klassenraum unerlaubt verlassen • Betreuung von Kleingruppen und Gruppenarbeiten (Leseförderung etc.) • Weitergabe von Elterninformationen

In Anlehnung: vgl. Vilgis 2015

Leitfaden für Integrationskräfte

Die Aufgaben orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Vorgehensweisen und Absprachen mit dem Elternhaus sind mit der Klassenlehrkraft abzustimmen. Klassenlehrkraft und Integrationsassistenten stehen im stetigen Austausch. Damit Schülerinnen und Schüler, die eine Integrationsassistenten benötigen, eine vermehrte und langandauernde Selbstständigkeit erlangen können ist es notwendig, dass sich die Integrationsassistenten phasenweise innerhalb der Klasse zurückzieht und sich anderen Kindern widmet (Deutlichkeit der temporären Distanz für das Kind). Ziel ist der sukzessive Abbau der Unterstützungen.

Außerhalb des Aufsichtsbereichs durch die Klassenlehrkraft ist die Integrationsassistenten für das Kind verantwortlich.

Grundlegende Aufgaben:

Lernen

- Unterstützung und Hilfestellung bei der Arbeitsorganisation, um eine aktive Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen (z.B. Hilfe beim Ein- und Auspacken der Schultasche, Zuordnung und Handhabung der Unterrichtsmaterialien, Strukturierungshilfen,
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit (z.B. durch Impulsgebung – ermunternde Gesten, Aufmerksamkeitslenkung – Abdecken von Inhalten, ritualisierte Entspannungs- und Arbeitseinheiten)
- Ermöglichung eines individuellen Lerntempos (individuelle Pausen, time-timer)

Verhalten

- Unterstützung und Hilfestellung bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen (Erinnerung, Grenzsetzung, Reflexionsgespräche,...), in Krisensituationen (Begleitung während Rückzugsphasen und Entspannungsphasen, Reflexionsgespräche, Einüben situationsgerechter Verhaltensweisen, Konfliktlösungsstrategien,...).
- Förderung des sozialen Umgangs mit Kindern, Lehrern und Eltern (Rollenspiele, Spiegeln der Situation/des Verhaltens, Kleingruppenarbeit und Partnerarbeit begleiten).
- Maßnahmen zur Vermeidung von aggressivem Verhalten und Handlungen gegen Personen und Sachen (rechtzeitiges Handeln vor der Eskalation - Auszeiten, Umlenken, konsequentes Handeln)

Kommunikation

- Unterstützung und Förderung der Kommunikation (Kommunikationshilfe zu Mitschülerinnen und Mitschülern – Klassenrat-Sprachrohr, zwischen Elternhaus, Kind und Schule, ggf. Förderung und Unterstützung bei der Handhabung Non-verbaler Kommunikationssysteme).
- Unterstützung und Hilfestellung im Kontaktverhalten (Anbahnung von Freundschaften, Gruppenarbeiten und Partnerarbeit begleiten, Spielsituationen initiieren,...)

Emotionalität

- Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler durch die Integrationsassistenten im Hinblick auf die Besonderheiten des Kindes (Verhaltensweisen erklären und verbale Angriffe abwehren, ggf. Einschränkungen nachempfinden lassen – Rollenspiel)
- Entwicklung eines Selbstbildes, Akzeptanz der eigenen Behinderung, Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung (Stärken stärken, Krisen auffangen – Trost spenden – realistischer Blick und realistische Aussichten bezüglich der Leistungsmöglichkeiten, verschiedene Wahrnehmungen vergleichen, Erkennen und Ausdrücken von Emotionen üben)

Alltagsbewältigung

- Unterstützung und Hilfestellung in lebenspraktischen Bereichen (Pausengestaltung, Schulwegbegleitung, Toilettengänge, Einnahme von Mahlzeiten, Klassendienste, ...)
- Hilfestellung bei der Orientierung (Wegetraining, Orientierungsübungen im Klassenraum)
- Ermöglichung und Förderung der Mobilität (selbstständiges Öffnen der Türen, Busfahrten begleiten, Wege im Schulhaus mit Unterstützung bewältigen lassen,...)
- Selbstständigkeit fördern (Hilfe zur Selbsthilfe, Kinder fordern und Zeit dafür investieren)

Beobachtung

- Beobachten und Dokumentation der Entwicklung des Kindes in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. (Latschinske 2016; Grundschule Haarzopf)

2.2 Einbindung in das Schul- (Inklusions-)konzept

Um eine funktionale und effiziente Inklusionshilfe im Schulalltag zu installieren, müssen diese in die jeweiligen inklusiven Konzepte der Schulen eingepflegt werden. Hierbei sollten für alle Schulen, die Inklusions-Helfer installieren, eine grundlegende Definition der Rolle und des Aufgabenfeldes (siehe 2.1 konzeptionelle Grundsätze) sowie auch die Aufgaben der Praxisanleitung fixiert werden. Weiterhin müssen ggf. die inklusiven Konzepte angepasst werden.

2.3 Praxisanleitung der Inklusions-Helfer durch die Schule

Die Schulleitung muss bei der Begleitung der Inklusions-Helfer eingebunden werden. So sollten vor dem Dienstantritt Vorstellungsgespräche mit den jeweiligen Bewerbern erfolgen und Hospitationstage in den entsprechenden Lerngruppen ermöglicht werden. Zum Dienstantritt des Inklusions-Helfers sollte eine offizielle Begrüßung durch die Schulleitung erfolgen und innerhalb der ersten zwei Wochen ein Schulleitungsgespräch über allgemeine rechtliche Grundsätze und Schwerpunkte der schulischen Arbeit stattfinden (z.B. Verhalten bei Alarm etc.).

Viele der Inklusions-Helfer erleben den Berufs- und Arbeitsalltag zum ersten Mal. Sie müssen lernen, in einem Team zu arbeiten und sich in den neuen Organisationsstrukturen zurechtzufinden. Sie werden mit Krankheit, Behinderung und Hilfebedürftigkeit konfrontiert und erfahren dabei häufig ihre eigenen Grenzen. In der Schule ist deshalb eine Praxisanleitung nötig, mit deren Hilfe Unsicherheiten bewältigt, Fragen geklärt, Probleme besprochen und Erfahrungen verarbeitet werden können. Diese Anleitung sollte in der Regel durch eine (sonderpädagogische) Lehrkraft erfolgen, die den Inklusions-Helfern zugeordnet wird.

Der Praxisanleiter/die Praxisanleiterin ist jederzeit schulischer Ansprechpartner für sämtliche Fragen in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Inklusions-Helfers. Dies gilt auch für die Unterstützung bei allen schulfachlichen Fragen. Bei der Gestaltung des Dienstes sollten die Persönlichkeit, die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Inklusions-Helfers ausreichend berücksichtigt werden.

Eine Orientierung bieten die untenstehenden zusätzlichen Aufgaben einer Praxisanleitung

2.3.1 Aufgaben der Praxisanleitung

Zu Dienstbeginn

- Gemeinsame Besprechung des Aufgabenkatalogs und Festschreibung des individuellen Aufgabenkatalogs
- Planung der Dienstzeiten
- Erklärung der Formalia (z.B. Verhalten im Krankheitsfall, Aufklärung über Schweigepflicht etc.)

Ganzjährig

- Fortschreibung des individuellen Aufgabenkatalogs
- Ansprechbereitschaft für den Inklusions-Helfer während der Dienstzeit
- Erteilung von Arbeitsanweisungen und stichprobenartige Kontrolle der Durchführung
 - o Die Praxisanleitung behält die Hauptverantwortung für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Inklusions-Helfers
(Hier muss unbedingt in Absprache mit dem Klassenlehrer gehandelt werden, um Missverständnisse und Doppelanweisungen zu vermeiden.)
- Bereitschaft zur inhaltlich-fachlichen Förderung des Inklusions-Helfers (z.B. Erläuterung von Therapieformen, Ermöglichen von Therapiebegleitungen, Reflexion über pädagogische Ansätze etc.)
- Integration des Inklusions-Helfers in das Betreuungsteam
(z.B. Teilnahme an Teamsitzungen etc.)
- Reflexionsgespräche in regelmäßigen Abständen (siehe 2.3.2)
- Kontinuierliche Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Träger
(z.B. AWO, Caritas oder IB etc.)
- Abschlussreflexion am Ende der Dienstzeit des Inklusions-Helfers

Vgl. Manual der Bezirksregierung Düsseldorf 2015:39ff

2.3.2 Kollegiales I-Helfer-Treffen

Erläuterung und Ziele

Angestrebt wird ein kontinuierliches I-Helfer-Treffen unter der Leitung der Praxisanleitung innerhalb des Schulsettings zu initiieren, das die Arbeitsweise und -anforderungen strukturell aufgeschlüsselt und strukturell fördert bzw. vorantreibt. Die Inklusions-Helfer sollen so die Möglichkeit bekommen, sich in Abständen von vier Wochen untereinander auszutauschen bzw. fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um Handlungsstrategien/ Lösungsansätze für konkrete Fördersituationen zu erarbeiten und folglich, in Absprache mit der Lehrperson, zu bearbeiten und zu etablieren. Um die Qualität der Inklusionshilfe zu sichern und auszubauen, ist die systematische Bearbeitung der Bedarfe in Übereinstimmung mit Schule und ggf. mit einem vorhandenen Förderplan in Form einer kollegialen Fallberatung und tabellarischer Prozessdokumentation von hohem Wert.

Ablauf eines I-Helfer-Treffen (Zeit: 2 Zeitstunden)

- Kurzberichte aus der Praxis
(Wie ist der Stand der bisherigen Maßnahmen? Was läuft gut, was nicht?)
- Kollegiale Fallberatung (zur Durchführung siehe Anhang)
(Je nach Bedarf und Anzahl der Inklusions-Helfer ggf. verkürzte Version anwenden)
- Tabellarische Prozessdokumentation ausfüllen/fortschreiben
- Organisatorische Absprachen/Info

Beispiel: Ablauf der verkürzten Version



- Situation beleuchten (Fallschilderung)
- Zielformulierung (Was soll sich verbessern?)
- Handlungsalternativen entwickeln (Methoden/Wie soll es sich verbessern?)
- Handlungsalternativen gewichten (Welcher Lösungsansatz kommt für mich in Frage?)
- Durchführung (Aufgaben/Rahmenbedingungen)
- Überprüfung (Wie kann ich feststellen das sich was verändert hat?/Zeitpunkt)

Literaturverzeichnis

- Arbeitshilfe** (2008): Arbeitshilfe. „Integrationshilfe für Schulen“. Stadtverwaltung Koblenz. Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Hrsg.), Koblenz, www.koblenz.de/r20msvc_vis/bilder/firma1/arbeitshilfe_integration_neu.pdf (26. Februar.2015)
- Bezirksregierung Düsseldorf** (Hrsg.) (2015): Manual der Bezirksregierung Düsseldorf zur Erstellung eines schulischen Konzepts. Gemeinsames Lernen - auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule. Düsseldorf
- Dworschak, W.** (2010): Schulbegleitung/ Schulassistent. In: Inklusion Lexikon. http://www.inklusionlexikon.de/Schulbegleitung_Dworschak.pdf (03.August.2016)
- Dworschak, W.** (2012a): Schulbegleitung/Integrationshilfe. Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.), Erlangen
- Dworschak, W.** (2012b): Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der allgemeinen Schule. Ergebnisse einer bayerischen Studie im Schuljahr 2010/11. In: Z. Gemeinsam leben. Ausgabe 2, Beltz, Juventa Verlag, S. 80-93
- Dworschak, W.** (2016a): Schulbegleitung – das Mittel der Wahl zur schulischen Inklusion?; Vortrag auf Fachtagung: Schulbegleitung Motor oder Bremse schulischer Inklusion?; Berlin
- Dworschak, W.** (2016b): Individuelle Hilfe und Unterstützung bei Schulbesuch – Ein Beitrag zur Inklusion!? In: Leben mit Behinderung 2, 1, S.14f
- Dworschak W.; Baier S.** (2012): Schulische Konzepte im Hinblick auf schwer(wiegend)e Verhaltensprobleme am Förderzentrum mit dem FsgE. In: Ratz C. (Hrsg.): Verhaltensstörungen und geistige Behinderung. Oberhausen (Athena), S.229-249
- Ehrhardt, K.** (2013): Wegweiser. Schulbegleitung und Inklusion (Überblick). LAG Baden- Württemberg Gemeinsam leben – gemeinsam lernen (Hrsg.), <http://www.lag-bw.de/PDF/Schulbegleitung.pdf> (24.Februar.2015)
- Freie Wohlfahrtspflege NRW** (2014): Schulbegleitung – ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem. Münster
- gSofa GmbH** (2011): Leistungsbeschreibung „Schulbegleitung“. Gesellschaft für sozialraumorientierte flexible Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Rheinstetten, [www.gsofa.de/cms/cms/upload/pdf/ IntegrationshilfeSchulbegleitung.pdf](http://www.gsofa.de/cms/cms/upload/pdf/IntegrationshilfeSchulbegleitung.pdf) (01.März.2015)
- Heinrich, M. / Lübeck, A.** (2013): Hilfloose häkelnde Helfer? Zur pädagogischen Rationalität von Integrationshelfer/inne/n im inklusiven Unterricht. In: Schmidt-Hertha, B./ Müller, M. (Hrsg.): Nicht-pädagogisches Personal in Bildungseinrichtungen. Bd.1/2013, "bildungsforschung" BIMS e.V., Bad Reichenhall, S.91-109
- Keil, S.** (2010): Qualifikation und Arbeitsfeld von Schulbegleitern/Integrationshelfern an Thüringer Grund- und Regelschulen. Börner, S./ Buchholz, T./ Fischer, J.(Hrsg.): Gemeinsamer Unterricht in Thüringen-Bilanz und Perspektiven. Tagungsband des 5. Landesw. Integrationstages, Jena, S.47f
- Kißgen, R. u.a.** (2016): Schulbegleiter an Förderschulen Geistige Entwicklung in NRW. In: ZfH 67, 6, S.252-263.
- Kunstmann, E. / Miller, T.** (2012): Schulbegleitung als Chance zur Teilhabe am Unterricht. In: Einblicke – Ausblicke. Jahrbuch 2012, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.), München, S. 45-53
- Lübeck, A.** (2015): „Wenn man selber nicht integriert ist, dann kann man nicht als Integrationshelfer arbeiten.“ Zu Spannungsfeldern im Einsatz von Schulbegleitungen aus wissenschaftlicher Perspektive. Online verfügbar unter: http://www.afetev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2015/Expertengespr-Schulbegl-Nov15/2015-Expertengespr-Schulbegl-TOP4.pdf [08.01.2016]
- Maykus, S.** (2014): Kommunale Bildungslandschaften: Vernetzung von Schule, Kinder- und Jugendhilfe als förderliche Rahmenbedingung für Inklusion. In: Kroworski, S.(Hrsg): Inklusion im deutschen Schulsystem. Barrieren und Lösungswege. Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, S. 160 – 174
- Robert Koch Institut** (Hrsg.) (2014): KIGGS, Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Wichtige Ergebnisse der ersten Folgebefragung (KIGGS Welle 1). RKI, Berlin
- Robert Koch Institut** (Hrsg.) (2014): Psychische Auffälligkeiten. Faktenblatt zu KIGGS Welle1:Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland-Erste Folgebefragung 2009-2012. RKI, Berlin. www.kiggs-studie.de
- Stadermann, A.** (2015): Interview mit der Geschäftsführerin des Vereins für Behinderte e.V. Meerbusch (26.Februar.2015)
- Stamm, B.** (2012): Vorwort. In: Dworschak, W. (2012): Schulbegleitung/Integrationshilfe. Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.), Erlangen, S.4
- Tscheschlog, J.** (2015): Schulbegleitung im Wandel der Inklusion. Die Ausgestaltung der Schulbegleitung an deutschen Schulen auf dem Weg zum inklusiven Unterricht. Bachelorarbeit, Studiengang Soziale Arbeit, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
- Vfb e. V.** (2007): Leistungsbeschreibung des Vereins für Behinderte e.V. Leistungstyp: Schulintegrationsassistent, Meerbusch
- Vilgis, N.** (2015): Zur Pool-Bildung von Inklusionsassistenten an der Grundschule Engelbertstraße in Schwelm. Power-Point Präsentation. 2015
- Welt, Die** (2014): Online-Zeitung, <http://www.welt.de/newsticker/news1/article128136215/Bis-2016-fehlen-offenbar-20-000-Kita-Erzieher.html> (17.März.2015)
- Wocken, H.** (2009): Von der Integration zur Inklusion. Eine Hommage an Integration und ein Spickzettel für Inklusion. www.hanswocken.de/Wocken-Besser-zusammen.doc (27.Februar.2015)
- Wocken, H.** (2010): Restauration der Stigmatisierung! Kritik der „diagnosegeleiteten Integration“. In: Z. Behindertenpädagogik, Heft 2, Psychosozial-Verlag, Gießen, S.117-134
- Wocken, H.** (2011): Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen-Baupläne-Bausteine. Feldhaus, Hamburg